

INFORMATION

für das Befahren des Zeller Sees mit Wasserfahrzeugen wie Ruderboote, Schlauchboote, Segelboote sowie Schwimmkörper und Sportgeräte

Für das Befahren des Zeller Sees mit Wasserfahrzeugen, wie Ruderboote, Segelboote sowie Schlauchboote und faltboote mit festem Boden oder festem Kiel, Heckspiegel, angebrachten E-Motor, welche dadurch als Wasserfahrzeuge anzusehen sind und nicht als Schwimmkörper gelten (Schwimmkörper sind z.B.: Luftmatratzen, Kinderschlauchboote ohne fester Anbauteile, Floße ect.), ist eine von der Stadtgemeinde Zell am See ausgestellte Seebenützungsbewilligung notwendig, wobei die Verwendung eines Elektro-Außenbordmotors mit einer Leistung bis 1.500 W zulässig ist.

Die am Zeller See **zum Slippen verwendeten Ruderboote** (Jahres- und Wochenseebenützungsbewilligungen) dürfen eine **max. Breite von 1,55 Meter und eine max. Länge von 4,30 Meter nicht überschreiten.**

Für Sportgeräte wie Kajaks, Surfbretter mit und ohne Segel, Standup paddle boards, Kiteboards, Sitz paddle boards, ect. ist keine Seebenützungsbewilligung erforderlich.

Das **Befahren des Zeller Sees mit Schwimmkörpern oder Sportgeräten mit elektrischen Antrieb mit mehr als 100 Watt** ist lt. schiffahrtspolizeilicher Verkehrsbeschränkung auf dem Zeller See (Salzburger Landesgesetz) **verboten.** (Jetboard, Fliteboard, Scubajet, ect.)

Generell werden die Seebenützungsbewilligungen für ein Jahr ausgestellt.

Für Urlaubsgäste oder Gastfischer besteht jedoch die Möglichkeit einer befristeten Seebenützungsbewilligung.

Die Kosten für eine befristete Seebenützungsbewilligung belaufen sich auf pauschal € 30,00 / Woche.

Die befristete Seebenützungsbewilligung beinhaltet jedoch nicht die Zurverfügungstellung eines Liegeplatzes.

Die Boote müssen bei der vorgesehenen Slipstelle im Bereich des Südufers / Seespitz in den Zeller See eingebracht werden, wobei sie den hierfür benötigten Schrankenschlüssel im Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See gemeinsam mit der Seebenützungsbewilligung erhalten.

Bei Verlust des Schrankenschlüssels wird ein Kostenersatz von € 50,- fällig.

Die Ausgabestelle für die befristete Seebenützungsbewilligung ist ausschließlich:

Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See, Porscheallee 2, 5700 Zell am See

Tel.: 0043 6542/766-280, e-mail: office@wihof-zell.at

Öffnungszeiten: MO – FR von 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung !
(MO - DO 12.30 – 15.30 Uhr)

Für eine schnellere Erledigung vor Ort wäre es von Vorteil, wenn Sie dem Wirtschaftshof Zell am See vor Ihrer Ankunft am besten per e-mail, Namen, Adresse und Aufenthaltszeit, sowie die Abmessungen Ihres Bootes bekannt geben.

Zell am See, Jänner 2024

Gebietsfremde Pflanzen und Tiere im Zeller See



Gebietsfremde Pflanzen und Tiere werden häufig ungewollt von einem Gewässer zum nächsten verschleppt. Erreichen invasive Arten einmal ein Gewässer, sind sie kaum mehr einzudämmen.

Einige Arten fügen sich in die bestehenden Lebensgemeinschaften ein. Andere verhalten sich jedoch invasiv. Sie konkurrieren mit einheimischen Pflanzen und Tieren um Nahrung, Brut- und Lebensraum, dadurch stören und verändern sie Ökosysteme erheblich. Teilweise bringen sie Krankheiten mit, gegen die einheimischen Arten nicht angepasst sind.

Zudem verursachen sie vielfach sehr hohe ökonomische Schäden.

Helfen Sie mit, ihrer Verbreitung vorzubeugen !

Bitte beachten Sie bei jedem Gewässerwechsel folgendes Vorgehen:

Kontrollieren

...Sie, dass keine Rückstände von Schlamm, Pflanzenmaterial oder Tieren an Bootsrumf Anker, Tauen, Sport- und Fischereiausrüstung ect. zurückbleiben. Achten Sie auf schwer zugängliche Stellen.

Reinigen

...Sie Boot, Sport- und Fischereiausrüstung gründlich mit sauberem Wasser. Nutzen Sie wenn möglich heißes Wasser (über 45°Celsius) und einen Hochdruckreiniger. Achten Sie darauf, dass ablaufendes Schmutzwasser nicht in andere Gewässer gelangt.

Leeren

...Sie Bilge und sonstige wassergefüllte Behältnisse vollständig am Ursprungsgewässer.

Trocknen

...Sie Ihr Boote und Ihre Ausrüstung vollständig für mindestens vier Tage, bevor Sie in ein anderes Gewässer wechseln.